

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Rüdt von Collenberg-Eberstadt, Ludwig

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Directorium des Neckarkreises versetzt, 1824 Ministerialrath am Ministerium des Innern, im nämlichen Jahre Geheimer Referendair und 1830 Geheimer Rath. Im letzteren Jahre wurde er ferner zum Director der evangelischen Kirchensection im Ministerium des Innern ernannt, 1832 zum Director des Mittelrheinkreises befördert, 1839, unter Ernennung zum Staatsrath, Präsident des Ministeriums des Innern. Als solcher nahm er an der Politik des Staatsministers von Blittersdorff, soweit dieselbe die innern Angelegenheiten des Landes betraf, im Sinne dieses Staatsmannes, obwohl persönlich allen Extremen abhold, entschiedenen Antheil. Mit der zweiten Kammer gerieth er besonders durch seine Weigerung, den Verhandlungen über Petitionen anzuwohnen oder einen Commissair als Vertreter des Ministeriums zu schicken, in Conflict. Er war ein Mann von großem Fleiß, strenger Pünktlichkeit und ängstlicher Gewissenhaftigkeit. Der Minister Winter hatte ihm stets sein volles Zutrauen geschenkt. Am 1. November 1844 pensionirt, trat er 1849 noch ein Mal als außerordentlicher Landescommissair für den Mittelrheinkreis für kurze Zeit in Thätigkeit. Er war auch durch großherzogliche Ernennung auf mehreren Landtagen Mitglied der ersten Kammer und Vicepräsident derselben. v. Rüdts starb am 16. Mai 1860. W.

Ludwig Freiherr Rüdts von Collenberg-Bödigheim,

wie der Vorige aus einem alten, bis 1806 zur Reichsritterschaft in Franken gehörigen Geschlechte stammend, am 20. Juni 1799 geboren, erhielt seine erste Ausbildung im väterlichen Hause, besuchte 1815—1818 das Gymnasium in Nürnberg, das damals unter der Leitung des Philosophen Hegel eines hervorragenden Rufes genoß, und hierauf die Universitäten Heidelberg und Göttingen. 1824 trat er als Accessist in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wurde 1826 der Gesandtschaft am Bundestage beigegeben und 1827 zum Legationssecretair befördert. 1830 zum Kammerherren ernannt und zum Abgeordneten des grundherrlichen Adels erwählt, nahm er von 1831—1837 an den Verhandlungen der ersten Kammer Theil. Im Mai 1832 zu der combinirten Gesandtschaft an den Höfen von München und Stuttgart versetzt, wurde er im Januar 1833 als interimistischer Geschäftsträger nach Stuttgart gesendet; nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Gesandten wurde er zugleich mit der Geschäftsführung am königlich baierischen Hofe betraut und zum Legationsrath ernannt. In dieser Stellung führte er zu voller Zufriedenheit auf der Conferenz zu München (November 1834) die Verhandlungen mit den zu einem Handelsverein verbundenen Nachbarstaaten Baiern und Württemberg, welche der beabsichtigte Beitritt Badens zum deutschen Zollverein nothwendig machte. In demselben Jahre wurde Rüdts als definitiver Geschäftsträger in Stuttgart beglaubigt, 1838 zum Geheimen Legationsrath und Ministerresidenten am königlich württembergischen Hofe und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt und im März 1843 in gleicher Eigenschaft nach München versetzt. Unmittelbar vor seinem Abgang nach München gelang es ihm, unterstützt durch directes Eingreifen des ihm gewogenen Königs Wilhelm, einen umfassenden Gebietsaustauschvertrag mit Württemberg abzuschließen, wodurch den seit dem Anfang des Jahrhunderts zwischen Württemberg und Baden über Enclaven und Condominatsorte geführten Streitigkeiten, zu deren Beseitigung seit 1812 mehrfach vergeblich unterhandelt worden war, endlich ein Ziel gesetzt wurde. — Als die Ereignisse von 1848 in Baden die Aufhebung sämtlicher Gesandtschaften brachten, wurde auch Rüdts im Oktober jenes Jahres in den Ruhestand versetzt, aber schon im Juni 1849 von Großherzog Leopold, der damals mit seinen Ministern in Mainz residirte, dorthin berufen. Dem ihm ausgedrückten Wunsche,

wieder in den activen Dienst zu treten, glaubte er, unter den zu jener Zeit obwaltenden Verhältnissen, nicht entsprechen zu können und trat, nach der Rückkehr des Großherzogs in sein Land, wieder in die Ruhe zurück, bis ihn Großherzog Leopold, aus eigenem Antriebe, im Oktober 1850 zum Staatsminister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Die Aufgabe, die ihm mit dem vollsten Vertrauen gestellt wurde, war keine leichte. Das Großherzogthum befand sich in einer eigenthümlichen, unhaltbaren Lage. Der kräftigen Hülfe Preußens verdankte Baden 1849 die Niederwerfung der Revolution und die Wiederherstellung der Ordnung, zu deren Aufrechthaltung zahlreiche preussische Truppen das Land besetzt hielten, während der neugebildete Theil des badischen Armee-corps in preussische Garnisonen verlegt worden war. Die bedeutenden Kosten der preussischen Besatzung und der Mobilmachung derselben waren für das Land, das während der Jahre 1848 und 1849 ohnehin viel gelitten hatte, ein drückende Last; von den Ständen war längst eine Milderung verlangt. Deutschland war in zwei Lager getrennt: auf der einen Seite Preußen mit den in der „Union“ vereinigten kleineren Staaten, auf der andern Oesterreich mit den übrigen Königreichen, den beiden Hessen und Mecklenburg, wieder in der Bundesversammlung vereint. Baden gehörte zu der allerdings schon in der Auflösung begriffenen norddeutschen Union, von deren Gebiet es getrennt war. Der neue Minister war nun vor allem bestrebt, neben Wahrung der freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen, die sehr getrübt zu Oesterreich und dessen Verbündeten wieder in gleicher Weise freundlich zu gestalten, während inzwischen die immer feindlicher hervortretende Stellung der beiden Staatengruppen und die Mobilmachung in Preußen letzteres nöthigte, seine Truppen plötzlich aus Baden zurückzuziehen. Ein gleich darauf von Oesterreich dem Großherzog gemachtes Anerbieten, zur Aufrechthaltung der Ordnung nach Bedarf österreichische Truppen nach Baden zu senden, das vielfach Anklang fand, wurde auf Müdt's Antrag, im Vertrauen auf den wieder erwachten guten Geist im Volke und die trefflich organisirten badischen Truppen (s. d. N. v. Roggenbach), dankend abgelehnt, wie er auch der von jener Seite ergangenen Aufforderung zum Eintritt in die Bundesversammlung mit der Bemerkung begegnete, daß, so lange Preußen sich fern halte, und die feindliche Stellung der im Bunde wieder vereinigten Staaten gegen dasselbe andauere, Baden nicht in der Lage sei, jener Aufforderung Folge zu leisten. Zugleich erlangte er die alsbaldige Rücksendung der nach Preußen verlegten Truppen und eine Ermäßigung der von Preußen beanspruchten Kostenentschädigung. — Der in Berlin stattgehabte Ministerwechsel, das von Preußen selbst erklärte Aufgeben der Union und die Verständigung mit Oesterreich zu Olmütz führten zu den von sämtlichen deutschen Regierungen beschickten, am 23. Dezember 1850 zu Dresden eröffneten Ministerconferenzen zur Herbeiführung einer Neugestaltung des deutschen Bundes. Für den badischen Minister galt es hier vor allem, das geschwundene Vertrauen in die Lebensfähigkeit Badens wieder neu zu beleben, dann aber dem von den gewichtigsten Stimmen ausgegangenen Entwurf einer Zusammensetzung der obersten Bundesgewalt entgegen zu treten, insofern dieser Baden, abweichend von seiner früheren Stellung, eine höchst untergeordnete zugewiesen hatte. Auch hier gelang es Müdt, diese Gefahr zu beseitigen, und als endlich Preußen selbst die Reaktivierung der früheren Bundesversammlung für nothwendig erklärte, um dort die angestrebten Verbesserungen weiter zu berathen und zu beschließen, trat auch Baden wieder in seiner altberechtigten Stellung in dieselbe ein. — Die Krankheit, von welcher Großherzog Leopold im December 1851 befallen wurde, die bald einen ernsten Charakter annahm, machte, bei dem unheilbaren Leiden des Thronfolgers, die baldige

Ordnung der Regierungsnachfolge auf fester Grundlage nothwendig. Weder Hausgesetze noch die Verfassung hatten den vorliegenden Fall vorgeesehen und die Herbeiführung einer Entschliefung des Großherzogs war bei dessen Krankheit nicht thunlich. Die Lösung dieser Aufgabe fiel dem Hausminister zu und fand, unterstützt durch das unbedingte Vertrauen, mit dem ihm Prinz Friedrich entgegenkam, ihren Ausdruck in dem Patent vom 24. April 1852. — Als die Frage der Wiedererneuerung des aufgelösten Zollvereins die Gemüther lebhaft erregte, sprach sich Müdt entschieden für eine Erneuerung des Zollvereins aus, jedoch nur unter der Voraussetzung einer wesentlichen Erleichterung der Verkehrsbeziehungen zu Oesterreich, und fand hier die volle Unterstützung seines Collegen im Finanzministerium. Von der Ansicht durchdrungen, daß in allen Fragen gemeinsamer politischen oder materiellen Interessen der süddeutschen Staaten ein übereinstimmendes Zusammenwirken erstrebt werden müsse, trat er 1852 mit den Ministern dieser Staaten in den Conferenzen zu Darmstadt, Stuttgart und München zusammen, an denen auch Königreich Sachsen und Kurhessen Theil nahmen, und war eifrig bemüht, in dem angedeuteten Sinne zu wirken. — In dem mit dem erzbischöflichen Stuhle zu Freiburg ausgebrochenen Conflict (s. d. A. Vicari) rieth er zunächst zum Festhalten an dem von dem Erzbischof selbst ausdrücklich anerkannten bestehenden Zustand, während er zugleich eine freundliche Verständigung über thunliche Aenderungen anzubahnen suchte. Da alle Bemühungen an der gleich bleibenden Erklärung des Erzbischofs scheiterten, daß er selbst gar nichts thun könne, sich aber Allem fügen werde, was der Papst bestimme, so wurde, auf den Antrag des Ministers, im März 1854 der Graf zu Leiningen-Billigheim, in Begleitung des Regierungs-Assessors Turban, in außerordentlicher Mission nach Rom gesendet, um nothwendige Aufklärungen zu ertheilen, einen Modus vivendi herbeizuführen und weitere Verhandlungen anzubahnen, mit deren Führung sodann Staatsrath Brunner betraut wurde. Die weitere Leitung dieser Verhandlungen mußte Müdt seinem Nachfolger überlassen, der sie, in veränderter Richtung, zu einem Abschlusse brachte, welcher die Zustimmung der Stände nicht erhielt. — Mit besonderem Interesse widmete sich Müdt der Leitung des seinem Ministerium untergeordneten Post- und Eisenbahnwesens. Zunächst bemüht, einen tüchtigen Fachmann an die Spitze dieses wichtigen Verwaltungszweiges zu stellen, wurde von ihm hierzu der Mann ausersehen, der seit jener Zeit sich in dieser Stellung große Verdienste erworben. Durch persönliches Eingreifen, wobei ihm die nähere Bekanntschaft mit den hervorragenden Männern der Schweiz aus seiner früheren dienstlichen Stellung daselbst sehr zu Statten kam, gelang es Müdt, den Widerstand der Regierung von Basel-Stadt gegen die Weiterführung der badischen Rheinthalbahn zu beseitigen, und es wurde hierauf die Strecke Haltingen-Basel am 19. Februar 1855, und die weitere bis Säckingen am 2. Februar 1856 eröffnet. Aus Anlaß dieses Neubaus wurde auch der Umbau des badischen Schienengeleises nöthig (s. d. A. Keller) und ohne Unterbrechung des Betriebes in der kurzen Zeit vom Mai 1854 bis April 1855 vollständig durchgeführt. Die Ueberzeugung, daß Baden ohne wesentliche Gefährdung seiner wichtigsten Interessen der durch den ganzen Continent gehenden Bewegung auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues nicht fern bleiben dürfe, veranlaßte Müdt zu dem Antrage einer Bervollständigung des badischen Schienennetzes in dreifacher Richtung: durch Weiterführung der bestehenden Bahn bis Konstanz, durch den Bau einer Bahn von Offenburg durch das Kinzigthal und den Schwarzwald nach dem Bodensee und endlich durch eine directe Bahn zwischen Mannheim und Würzburg, an welche Hauptlinien sich später, je nach Bedürfniß, kleinere Verbindungsbahnen anschließen sollten. In ausführlichem Vortrage auf dem Landtag 1856

begründet und von den Ständen im Allgemeinen gutgeheißen, wurden alebald die nothwendigen technischen Untersuchungen zur Feststellung der Zugrichtungen für die drei Linien angeordnet. Die weitere Ausführung mußte Rüdts Anderen überlassen. — Im Mai 1856 trat er aus dem Ministerium, wurde zum Gesandten am k. k. österreichischen Hofe ernannt und, nach Eintritt des Freiherrn Franz von Roggenbach in das Ministerium, im Sommer 1861 in den Ruhestand versetzt. Seitdem wohnt Freiherr von Rüdtt in Bödingheim, voll lebhafter Theilnahme an den Interessen des Kreises, die er als Präsident der Kreisversammlung seit deren Bestehen bethätigt, vielfach verdient als langjähriger Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins und der landwirthschaftlichen Schule zu Buchen, wofür ihm noch 1869 die goldene Medaille verliehen wurde, thätig in der Verwaltung der Familienbesitzungen, besonders aber mit historischen Studien beschäftigt und erfreut sich, durch die von jeher gewohnte geistige Thätigkeit in den heterogensten Gegenständen sich jugendfrisch erhaltend, in vollster körperlichen Rüstigkeit eines glücklichen Alters. ❀

Johann Caspar Adam Ruef,

den 6. Januar 1748 zu Ehingen an der Donau geboren, war, als der Breisgau mit Baden vereinigt wurde (1806), nicht allein ordentlicher Professor des römischen Rechts und Bibliothekar an der Universität Freiburg, sondern daneben noch Rath bei dem Appellationsgerichte des Breisganes. Anlässlich der im Jahre 1807 erfolgten Organisirung des Hofgerichtes des Oberrheins zu Freiburg war Ruef seiner richterlichen Functionen enthoben und unter gleichzeitiger Ernennung zum Hofrath in die Lage versetzt worden, sich ausschließlich dem akademischen Berufe zu widmen. Der Tod seines Collegen und Freundes Jos. A. Sauter (1817), des Vertreters des Kirchen- und Strafrechts, gab Anlaß, diese beiden Fächer im Jahre 1818 dem damals schon 70jährigen, gleichzeitig zum Geheimen Hofrath beförderten Ruef zu übertragen. Derselbe konnte jedoch dieser neuen Aufgabe nur noch kurze Zeit vollständig entsprechen; im Jahre 1820 sah er sich durch körperliche Leiden genöthigt, um seine Pensionirung nachzusuchen, welche ihm auch, mit dem Vorbehalte des Rechtes Vorlesungen zu halten und die Befugnisse als Consistorial- und Facultätsmitglied noch ferner auszuüben, gewährt worden ist. Am 25. Januar 1825 schied der 77 Jahre alte, hochverdiente akademische Lehrer aus diesem Leben. — Für die namhaften Erfolge, welche Ruef in seiner langjährigen Berufsthätigkeit errungen, war es von Bedeutung, daß derselbe, bevor er zu dem Studium der Jurisprudenz übergegangen war, schon das theologische Universitätsstudium vollständig absolvirt hatte. Die Richtung, in welcher Ruef in weitesten Kreisen zu wirken bestrebt war, wird am prägnantesten durch die Thatsache gekennzeichnet, daß von ihm 1782—1788 der „Freimüthige“ und 1789—1793 die bald durch die österreichische Regierung unterdrückten „Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie“ herausgegeben wurden, beides Zeitschriften, welche nach dem ausgesprochenen Programm den Zweck verfolgten, das Recht der eigenen religiösen Untersuchung zu retten, das biblische Christenthum zu vertheidigen, Unglauben wie Aberglauben zu bekämpfen und den wahren christlichen Geist der Duldung zu erwecken. Daß Ruef dieser Richtung bis an sein Lebensende treu geblieben ist, beweist seine in die letzten Lebensjahre reichende Bearbeitung des von seinem verstorbenen Freunde Klüpfel hinterlassenen Werkes „de vita et scriptis Conradi Celtis“ und die von ihm beigegebene „memoria Klüpfelii“, wobei er hauptsächlich dessen Streben hervorhebt, thätig zu beweisen, daß er anerkenne, wie in seiner Kirche vor allem Verbreitung